



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)

Neuausrichtung der Pendlerpauschale

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Neuausrichtung der Pendlerpauschale einzusetzen. Dabei soll es nicht bei starren Regelungen (wie z. B. 30 bzw. 38 Cent pro Kilometer) bleiben, sondern die Höhe jedes Jahr preisindexiert werden. Entsprechend der prozentualen Veränderung des Index soll auch die Pendlerpauschale angepasst werden.

Begründung:

Bei Personen, die mehr als 21 Kilometer vom Arbeitsort entfernt wohnen, können auf Grundlage des kürzlich angepassten Einkommensteuergesetzes (EStG) für die einfache Strecke pro Arbeitstag 38 Cent pro Entfernungskilometer (rückwirkend zum 01.01.2022) angesetzt werden. Für kürzere Arbeitswege können 30 Cent pro Entfernungskilometer angesetzt werden. Die Werte sind statisch im Einkommensteuergesetz vorgegeben.

Ziel des Antrags ist nun die agile und dynamische Anpassung.

Die Pendlerpauschale soll ein Instrument sein, das auch die Interessen des ländlichen Raums noch stärker berücksichtigt. Sehr gute Mobilität sollte in einer modernen Gesellschaft unabhängig vom Wohnort und jeweiligen Verkehrsmittel gewährleistet werden. Neben dem kontinuierlichen Ausbau eines hochwertigen und getakteten ÖPNV muss immer auch das Auto und der Individualverkehr in die politische Betrachtung einbezogen werden. Die außerordentlich großen Preissteigerungen bei Energie und Kraftstoffen gehen mit einer Einnahmensteigerung des Staates einher. Um die arbeitenden Menschen zu entlasten und private Ausgaben abzufedern, braucht es ein systematisches Prinzip, die Pendlerpauschale jährlich an die jeweilige Kostenentwicklung anzupassen.

Eine entsprechende Regelung soll in § 9 Abs. 1 EStG aufgenommen werden. Die konkreten Werte für jedes Steuerjahr könnten durch das Bundesministerium der Finanzen jährlich per Rechtsverordnung festgesetzt werden.